

### Bürgerinitiative Berliner Wassertisch www.berliner-wassertisch.net

Kontakt/ Rückfragen Michel Tschuschke 030 / 7845941 Gerlinde Schermer 0177 / 2462983 Ulrike von Wiesenau 030 / 7814604

#### Einladung zur Auftakt-Pressekonferenz Volksentscheid UNSER WASSER

17.01.2011 um 11:00 Uhr Haus der Demokratie Greifswalder Strasse 4 Robert-Havemann-Saal

#### Ablauf:

- Begrüßung und Überblick (Ulrike von Wiesenau)
- Die Kampagne des Berliner Wassertischs zum Volksentscheid (Michel Tschuschke)
- Aktuelle Unterstützer und Bündnispartner (Carl Wassmuth)
- Die einstweilige Verfügung gegen den Film "Water Makes Money" (Leslie Franke)
- Warum der Volksentscheid notwendig ist (Gerlinde Schermer)

320.000 Berlinerinnen und Berliner haben mit ihrer Unterschrift das Volksbegehren UNSER WASSER unterstützt, es hat Großes bewegt in unserer Stadt. Nun steht der nächste, entscheidende Schritt bevor. Da Senat und Abgeordnetenhaus sich weigern, unseren Gesetzentwurf zu übernehmen, kommt es am 13. Februar 2011 zum Volksentscheid, für den mindestens 612.000 JA-Stimmen gewonnen werden müssen.

Viele Menschen fragen sich, ob der Volksentscheid überhaupt noch erforderlich ist, behauptet die Politik doch, dass nun alles veröffentlicht und der Volksentscheid somit überflüssig sei. Das aber ist eine Irreführung: Mit den 700 Seiten, die unter dem Druck des Volksbegehrens vom Senat im Internet veröffentlicht wurden, ist nur ein Bruchteil aller Unterlagen offengelegt worden. Die vollständigen Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden zur Wasserprivatisierung füllen mehr als 130 Aktenordner, Berliner Zeitungen sprechen sogar von "90.000 Blatt", die das Vertragswerk insgesamt umfasst. Aus diesem – und aus anderen Gründen – steht für uns fest: Was der Senat eine vollständige Veröffentlichung nennt, sind Teilstücke, die für eine rechtliche Gesamtbeurteilung nicht hinreichen.

Wir bleiben dabei: Erst wenn wir den Volksentscheid gewonnen haben und unser Gesetz zur vollständigen Offenlegung übernommen worden ist, können wir sicher sein, dass wirklich alles zur Veröffentlichung kommt und die nicht offengelegten Teile des Vertragswerks rechtlich unwirksam werden. Erst wenn unser Gesetz Gültigkeit erlangt, wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Berliner Wasserbetriebe kostengünstig in öffentliches Eigentum zurückgeführt werden können.

#### Aufruf zum Volksentscheid

Herzlich willkommen zur Auftakt-Pressekonferenz des Berliner Wassertischs zum Volksentscheid. Wir freuen uns, dass Sie wieder den Weg zu uns gefunden haben.

Wir haben nicht darauf bestanden, heute hier zu sein. Den Berlinerinnen und Berlinern hätten wir den Weg zu den Wahllokalen gerne erspart. Es hätte uns gefreut, wenn Senat und Abgeordnetenhaus unseren Gesetzestext übernommen hätten. Dem ist nicht so. Deshalb rufen wir nun auf zum Volksentscheid!

Nach dem Erfolg des Volksbegehrens, unter dem Druck von 320.000 Stimmen, kam plötzlich Bewegung in die Politik und in die Konzernzentralen von RWE und Veolia. Von allen Parteien war nun zu hören, dass sie eigentlich schon immer für die Veröffentlichung der Geheimverträge gewesen seien. Wurde zuvor behauptet, eine Veröffentlichung der Verträge hätte hohe Schadensersatzforderungen an das Land Berlin zur Folge, gab der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit bei seiner eilig einberufenen Pressekonferenz am Tage der Veröffentlichung der Verträge zu Protokoll, dass doch alles kein Problem sei und man "nichts zu verbergen" habe. Wenn dem so ist, dann drängt sich natürlich die Frage auf: Warum sind die Verträge so lange geheim gehalten worden?

Die Politik behauptet, der Volksentscheid sei nun überflüssig, weil alles offengelegt sei. Aber: Bis heute hat sich kein Senatsmitglied für die vollständige Offenlegung verbürgt, ein vor Gericht verwertbares Dokument dazu gibt es nicht. 700 Seiten umfasst der im Internet veröffentlichte Text. Doch die vollständigen Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden füllen mehr als 180 Aktenordner, Berliner Zeitungen sprechen von 90.000 Blatt. Es überrascht daher nicht, dass einige wichtige Vereinbarungen, die für eine rechtliche Gesamtbeurteilung des Vertragswerks relevant sind, in der Veröffentlichung fehlen.

Das neue Informationsfreiheitsgesetz (IFG), auf dessen Grundlage die Veröffentlichung im Internet erfolgte, ist nicht geeignet, die vollständige Offenlegung zu gewährleisten. Deshalb ist unser Gesetz so wichtig. Sein einfacher und klarer Grundsatz lautet: Ein Privatunternehmen, das mit einem öffentlichen Betrieb im Bereich der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern Verträge abschließt, muss zu vollständiger Offenlegung bereit sein - es muss sich von Anfang an den Erfordernissen demokratischer Transparenz und Kontrolle unterwerfen. Für die Verträge zur Berliner Wasserprivatisierung heißt das: Eine Geheimhaltung, die über den Schutz bestimmter personenbezogener Daten hinausgeht, ist nicht rechtmäßig und führt zur Unwirksamkeit der vertraglichen Vereinbarungen sowie der dazugehörigen Beschlüsse und Nebenabreden.

Der Berliner Senat behauptet, dass unser Gesetz verfassungswidrig sei. Diese Vorgehensweise ist nicht neu. Schon 2008 hatte er mit der Behauptung der Verfassungswidrigkeit versucht, das Volksbegehren zu verbieten. Ein Jahr später hob das Landesverfassungsgericht den Senatsbeschluss auf. Es ist an der Zeit, dass die Berliner Bürgerinnen und Bürger den Senat daran erinnern, welche Rolle den Geboten der demokratischen Legitimation, Transparenz und Kontrolle in unserer Verfassung zukommt!

Mit großer Besorgnis beobachten wir, dass die privaten Wirtschaftskonzerne immer mehr Bereiche unseres Lebens ihren Gewinninteressen unterwerfen. Nun ist offenbar unsere Grundversorgung mit lebenswichtigen Gütern wie Wasser und Energie an der Reihe. Die Politik ist außerstande, diesem schleichenden Okkupationsprozess Einhalt zu gebieten, im Gegenteil, für eine vorübergehende Sanierung öffentlicher Haushalte sind die Politiker immer häufiger bereit, sogar im Bereich der Grundversorgung Privatisierungen zuzustimmen, obwohl diese gerade dort mit nicht zu verantwortenden Risiken verbunden sind.

Es liegt nun in der Hand der Bürgerinnen und Bürger, diesen Entwicklungen entgegenzutreten. Es geht darum, dem Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge Einhalt zu gebieten. Die Folgen einer Art von Privatisierung, die sich unter dem ebenso wohlklingenden wie irreführenden Namen einer "Öffentlich-Privaten Partnerschaft" vollzieht, sind in unserer Stadt nicht zu übersehen. Spätestens seit dem S-Bahn-Desaster wissen alle, wie teuer uns die Privatisierung kommunaler Betriebe zu stehen kommt. Auch für die teilprivatisierte Berliner Wasserversorgung, bei der gewinnmaximierenden Konzernen im Rahmen von Geheimverträgen hohe Gewinngarantien und Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden, sind die negativen Folgen bekannt: Exorbitante Preissteigerungen, massiver Abbau von Arbeitsplätzen und, wie längerfristig zu befürchten steht, die Vernachlässigung notwendiger Instandhaltungsarbeiten und Ersatzinvestitionen.

Der anstehende Volksentscheid wird regional, national und international mit großer Spannung verfolgt. Im Brennpunkt des Interesses steht die Frage, ob es unserer Bürgerinitiative gelingt, nach dem erfolgreichen Volksbegehren nun auch die zweite, entscheidende Etappe zu gewinnen und damit der unheiligen Allianz zwischen Privatunternehmen und staatlichen Institutionen in Berlin Einhalt zu gebieten. Gelänge dies, würden wir einen Präzedenzfall in Sachen Transparenz, Demokratie und Bürgerrechten schaffen, der weit über die Grenzen Berlins hinaus zum Signal des Aufbruchs für die Menschen werden kann.

Mit dem Volksentscheid am 13. Februar 2011 wird demnach über einen Gegenstand entschieden, der sowohl übergeordnete Bedeutung besitzt als auch ganz konkret umrissen ist. Im Gegensatz zu Bundestags- oder Landtagswahlen stehen hier nicht Parteien zur Wahl, die sich in ihrer praktischen Politik kaum noch unterscheiden. Der Volksentscheid bezieht sich auf klar unterscheidbare Alternativen, und er bleibt nicht folgenlos, ganz im Gegenteil, er hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Wasserversorgung in Berlin.

Deshalb appellieren wir an alle Berlinerinnen und Berliner:

Ergreifen Sie diese Möglichkeit, wirklich mitzubestimmen, gehen Sie zur Wahl! Schaffen Sie Klarheit! Sorgen Sie dafür, dass das Vertragswerk zur Berliner Wasserprivatisierung vollständig offengelegt werden muss und dass rechtswidrige Vereinbarungen unwirksam werden!

Überlassen wir die Bereiche der elementaren Daseinsvorsorge nicht gewinnorientierten Konzernen! Schaffen wir mit der vollständigen Offenlegung der Verträge die Voraussetzung für eine kostengünstige Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe! Bringen wir das lebenswichtige Gut Wasser wieder in öffentliche Hand!

Die Erfahrung des Volksbegehrens lehrt uns: Nur wenn wir den politischen Druck aufrecht erhalten, wird die Überführung der Berliner Wasserversorgung in Bürgerhand auch dann noch auf der Tagesordnung stehen, wenn die Zeit der Wahlkampfversprechen vorüber ist.

Mindestens 612.000 Ja-Stimmen sind nötig. Wir bitten alle Berlinerinnen und Berliner:

Gehen Sie am 13. Februar zum Volksentscheid!

Stimmen sie mit JA für "Unser Wasser"!

#### Volksentscheid am 13. Februar 2011: Was gibt es zu beachten?

Die Bürgerinitiative Berliner Wassertisch als Initiatorin des Volksentscheids bittet um Ihre Ja-Stimme zur vollständigen Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die in Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen.

Der Ablauf eines Volksentscheides gleicht dem Ablauf bei Wahlen, z.B. zum Abgeordnetenhaus.

Abstimmungsberechtigt sind alle Berlinerinnen und Berliner, die zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigt sind.

Wie bei anderen Wahlen bekommen alle Abstimmungsberechtigten eine Abstimmungsbenachrichtigung. Die Benachrichtigungen werden vom 10. bis 22. Januar durch die Wahlämter verschickt. Wahlberechtigte, die bis zum 22. Januar keine Benachrichtigung erhalten haben, sollten beim zuständigen Bezirkswahlamt

http://berliner-wassertisch.net/assets/pdf/VE/Briefabstimmungstellen.pdf nachfragen bzw. sich ins Abstimmungsregister eintragen lassen.

Wegen schlechter Erfahrungen, die bei den vorangegangenen Volksentscheiden gemacht worden sind, möchten wir die Berlinerinnen und Berliner bitten, darauf zu achten, dass sie ihre Abstimmungsunterlagen bis zum 22. Januar auch wirklich erhalten haben. Bürger, die wegen ihrer Abstimmungsbenachrichtigung erst selbst beim zuständigen Bezirkswahlamt nachgefragt haben, würden wir um eine Mitteilung an uns bitten, damit wir vom Umfang der fehlgeschlagenen Benachrichtigungen Kenntnis erhalten und gegebenenfalls öffentlich dagegen vorgehen könnten.

Auch beim Volksentscheid ist im Vorfeld Abstimmung per Brief möglich.

Wir empfehlen, vom Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen. Man kann Briefabstimmung per Post durchgeführen oder, was noch bequemer ist, mit einem kurzen Weg zum zuständigen Bezirkswahlamt schon vor dem Abstimmungstag dort sofort die Stimme ohne viel postalisches Hin und Her abgeben.

Die Abstimmungsbenachrichtigung enthält eine Broschüre, die über die Argumente beider Seiten informiert, auf der einen Seite unsere, wie wir meinen, guten Argumente für eine "Ja"-Stimme, auf der anderen Seite Gegenargumente von Senat und Abgeordnetenhaus. Als Muster findet man auch den Stimmzettel, den alle im Abstimmungslokal oder bei der Briefabstimmung vorfinden werden, mit einer Zusammenfassung unseres Gesetzentwurfs. Die Abstimmungsfrage lautet: "Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?" Wir bitten als Antwort Ja anzukreuzen.

Am Tag der Abstimmung, dem 13. Februar 2011 sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Normalerweise liegt das Abstimmungsergebnis dann bis zum späten Abend vor.

Der Volksentscheid ist bindend, denn es wird über einen Gesetzentwurf und nicht nur über einen allgemeinen Beschluss abgestimmt. Wenn die erforderlichen Ja-Stimmen zusammenkommen, wird durch Volksgesetzgebung der Entwurf als Gesetz erlassen, an das sich die Regierung halten muss. Erforderlich dafür sind Ja-Stimmen von mindestens 25% der Wahlberechtigten, was gleichzeitig natürlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausmachen muss. In absoluter Zahl: Es werden mindestens 612.000 Ja-Stimmen für die Annahme des Gesetzes gebraucht.

Sollte gegen das durch Volksentscheid beschlossene Gesetz geklagt werden, könnte das Gesetz oder einzelne Bestimmungen daraus durch ein Urteil des Landesverfassungsgerichts aufgehoben werden.

Zunächst aber geht es um die Abstimmung, mit der die vollständige Offenlegung aller bisherigen sowie auch aller zukünftigen Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Bereich der Wasserprivatiserung gesetzlich sicher gestellt werden soll. Wir appellieren an alle Berliner Wahlberechtigten, sich an der Abstimmung zu beteiligen und mit Ja zu stimmen, damit das Gesetz angenommen und umgesetzt werden muss.

"WOLLT IHR WISSEN" - drei Wörter hängen an manchen Stellen in der Stadt und sollen aufmerksam machen. Worauf? Erst nach dem 17.1. soll es klar werden, dass es um eine Mobilisierungskampagne für den Volksentscheid geht – und nicht etwa um eine Image-Kampagne des Bundesnachrichtendienstes, Privatisierung im Bildungsbereich oder gar um eine unvollendete SMS von Klaus Wowereit geht, wie auf der Webseite von "Wollt ihr wissen" gerätselt wird.

"Gemeingut in BürgerInnenhand" hat "Wollt ihr wissen" ins Leben gerufen, um die BerlinerInnen auf eine spielerische Art und Weise auf den Termin des Volksentscheids hinzuweisen und auf das Anliegen des Volksentscheids neugierig zu machen.

Den drei Wörtern folgen ab dem 17. Januar "100 Fragen", die deutlich machen sollen, warum die vollständige Offenlegung, samt aller Beschlüsse und Nebenabreden notwendig ist. Wollt ihr wissen …wie hoch das haftende Kapital von VEOLIA Wasser ist, denen ein Teil unserer Trinkwasserinfrastruktur gehört? … von wem die teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe kontrolliert werden? …was passiert, wenn VEOLIA Wasser, die Tochter von VEOLIA, Konkurs geht? …inwieweit sich für das Land Berlin nach der Wasser-Teilprivatisierung die Möglichkeiten der Umweltvor- und Nachsorge verändert haben?

Antworten sind nicht möglich, zumindest solange die Verträge unter Verschluß bleiben. Aber die "100 Fragen" weisen einen Weg:
"Wollt ihr wissen,...., dann stimmt am 13.02.2011 mit 'JA'"

"Wollt ihr wissen" wird mit Hilfe der Aktiven von Gemeingut in BürgerInnenhand, von attac, dem Berliner Wassertisch und anderen sichtbar gemacht.

Die Webseite www.wollt-ihr-wissen.de informiert über den aktuellen Stand der Kampagne.







http://www.facebook.com/home.php#!/pages/Wollt-ihr-wissen/182205508458644?v=wall ist die zugehörige Seite bei Facebook.

http://twitter.com/#!/wolltihrwissen ist die zugehörige Seite im Netzwerk Twitter.

### Gemeingut in BürgerInnenhand

Der Verein "Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)" wendet sich gegen die fortschreitende Privatisierung der Daseinsvorsorge. Wir setzen uns dafür ein, dass Gemeingüter wie Wasser, Bildung, Mobilität und vieles andere zurück unter demokratische Kontrolle geführt werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt unserer Arbeit gegen Privatisierung ist die Aufklärung über Public Private Partnership (PPP, auf Deutsch ÖPP – Öffentlich-private Partnerschaften). Unser erstes Projekt 2011 ist der Volksentscheid in Berlin zur Offenlegung der Geheimverträge zum Wasser in Berlin am 13. Februar. Die Teilprivatisierung des Berliner Wassers war 1999 eines der ersten und größten PPP-Projekte in Europa.

Mit Hilfe von Fördermittel der Bewegungsstiftung haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, sich gegen Privatisierung und deren Folgen einzusetzen und Kämpfe gegen Privatisierung bundesweit zu vernetzen. Wir bemühen uns dazu, auch Hauptamtliche (in Teilzeit) zu beschäftigen. Ein Großteil unserer Arbeit wird aber weiterhin von Ehrenamtlichen erbracht.

Der Verein "Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)" ist mittelbar aus den bundesweiten Kampagnen gegen Public Private Partnership ("PPP-Irrweg" von attac) und gegen die Bahnprivatisierung ("Bahn für alle") hervorgegangen. GiB ist vernetzt mit aktiven Gruppen in verschiedenen Städten, die auch lokal gegen Privatisierung streiten.

"Gemeingut in BürgerInnenhand" ist ein Verein, der eng mit attac kooperiert.

Wir haben seit dem 1.1.2011 ein festes Büro in Berlin (Weidenweg 37, 10249 Berlin). Erreichbar sind wir am besten über info@gemeingut.org oder unter (030) 37.30.04.42.

#### was passiert, wenn das Berliner Rohrnetz von Veolia und RWE so vernachlässigt wird wie die S-Bahn von der Deutschen Bahn?

Die Liste der französischen Kommunen, die Veolia in den letzten Jahren gekündigt haben oder die diesen Schritt prüfen, ist lang. Es sollen an die 100 Städte und Gemeinden sein, der bekannteste Fall ist Paris. Wie geht es Veolia im Zuge dieser Entwicklung langfristig in wirtschaftlicher Hinsicht? Wir wissen es nicht.

Es kommt zudem vor, dass sich Privatfirmen verspekulieren oder im Zuge einer Finanzund Wirtschaftskrise in Schieflage geraten.

Mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe hat man privaten Investoren eine hochsensible Infrastruktur in die Hand gegeben. Sie können sie pflegen, aber es kann auch vorkommen, dass sie die dem Verfall preisgeben oder sie sogar durch Fehlplanungen zerstören. Infrastrukturen versagen meist nicht kontinuierlich zunehmend, sondern schlagartig.

Wer ersetzt den Berlinern dann den Schaden, die Sofortmaßnahmen, die Totalsanierung unter Zeitdruck? Veolia? RWE?

Dabei ist nicht nur die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass es diesen beiden Großkonzernen so schlecht geht, dass sie für Schäden nicht aufkommen können. Der Verkauf fand an zwei relativ kleine GmbHs statt, die heute unter den Namen Veolia Wasser GmbH, der RWE Aqua GmbH firmieren. Die Veolia Wasser GmbH gibt im Handelsregister 54 Millionen EUR haftendes Kapital an, die RWE Aqua GmbH 10 Millionen EUR. Das ist nicht einmal ein Promille der Werte der Infrastruktur, die auf dem Spiel stehen.

Welche Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Mutterkonzernen bestehen, wissen wir nicht. Wurden dazu bindende Auflagen festgelegt? Und wenn ja – mit welchen Vertragsstrafen möchte man eine Veränderung, ja einen Verkauf an möglicher weniger solvente Dritte verhindern?

Ob Veolia und RWE für verursachte Schäden am Berliner Wassersystem haftbar gemacht werden können, ist geheim.

## wohin die zugesagten Investitionen geflossen sind?

## (2,55 Milliarden Euro für den Zeitraum 1999 - 2009)

Allein Geld auszugeben, bedeutet nicht, dass dieses Geld, die sogenannten Investitionen, damit auch zwingend Berlin und dem Umland zugute kommen. Die Deutsche Bahn AG (DB AG), nur formal privatisiert und somit zu 100% im Besitz des Bundes, hat mit seinem Eigentümer, dem Bund, eine Vereinbarung darüber abgeschlossen, wieviel und wozu inverstiert werden soll. Diese sogenannte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) wurde vielfach als unzureichend kritisiert, unabhängig davon handelt es sich um ein umfangreiches Vertragswerk, das auch jährliche Berichterstattung sowie eine Prüfung der erbrachten Leistungen beinhaltet.

Ist es vorstellbar, dass Berlin es den privaten Investoren völlig freigestellt hat, wie das Geld investiert wird? Berlin hat im Gegensatz zum Bund, der Aufsichtsrat und Vorstand der DB jederzeit neu besetzen kann, keinen Zugriff auf die privaten Investoren.

Es sind viele legale, aber im Sinne des Gemeinnutzens mißbräuchliche Zweckentfremdungen von Investitionen denkbar:

- Das Geld kann vorwiegend an eigene Subunternehmen ausgegeben werden, oder an Firmen, die im Gegenzug Aufträge gewähren.
- Das Geld kann in die Entwicklung von Technologien gesteckt werden, von deren Nutzbarmachung die privaten Investoren vor allem international profitieren.
- Das Geld kann in Maßnahmen gesteckt werden, deren Zeithorizont bei maximal dreißig Jahren liegt – entgegen des im Wasser- und Abwasserbereichs erforderlichen Zeithorizonts von wenigstens 80 Jahren.
- Das Geld kann vorwiegend in die Entwicklung von Grundstücken und Immobilien investiert werden – die nach der Wertsteigerung im Anschluß gewinnbringend verkauft werden.

Was die Privaten mit den versprochenen 2,55 Milliarden Euro für die Wasserbetriebe gemacht haben, ist geheim.

## ob in der Spree bald 75 Prozent der Fische weiblich sind ?

Unser Wasser wird gerne als das am besten kontrolliert Lebensmittel bezeichnet. Nichts desto trotz ist es immer stärker belastet durch Hormone und Chemikalien mit östrogener Wirkung wie Bisphenol A sowie durch Medikamentenrückstände wie Antibiotika.

Welche Folgen das bereits heute in Berlin hat, dokumentiert z.B. das Berliner Online-Magazin PankowTV:

"In den Berliner Gewässern sind derzeit etwas 75% der Barsche und Plötzen weiblich. Die Kläranlagen filtern das Wasser, bevor es wieder in die Berliner Gewässer zurück gelangt. Aber die auf die Dauer für den Menschen gefährlichen synthetischen chemischen Verbindungen, sind nur sehr schwer zu entfernen.

Auch synthetisch hergestellte Duftstoffe, wie zum Beispiel Bromocyclen, Moschus Xylol Moschus Keton, die in geringsten Dosierungen den Duschgelen oder Männer- Deodorants beigegeben werden, lassen sich in den Fischen nachweisen, die im Teltowkanal an den Zuleitungen von zuvor gereinigten Klärwerkabwässern gefangen wurden. Auffallend ist dabei, dass in der Altersstruktur der jüngeren Fische die Männchen gegenüber den Weibchen dominieren. Bei den älteren Tieren, ab einer bestimmten Größe und Alter, sind die weiblichen Fische überproportional vertreten. Parallel zu dieser bedenklichen Entwicklung werden in Berliner Gewässern immer mehr Fische gefangen die Zwitter sind, die sowohl einen Hoden als auch Eierstöcke besitzen. (Quelle: PankowTV, http://www.pankow-online.info/)

Dieser Umweltbelastung zu begegnen ist eine Herausforderung der Daseinsvorsorge, die den Einsatz von viel Geld für Forschung und Entwicklung erfordert. Das steht jedoch in unmittelbarem Widerspruch zu Renditeansprüchen privater Anteilhaber.

Wie wurde in den Wasserverträgen geregelt, wie Umweltbelastungen unseres Trinkwassers durch Hormone, Chemikalien mit östrogener Wirkung und Medikamentenrückstände begegnet werden soll?

#### welche Ziele Veolia mit einer Klage gegen die Filmemacher von "Water Makes Money" verfolgt?

Nach der bisher überaus erfolgreichen Verbreitung des Films "Water Makes Money" In Form von über 200 (Kino)-Vorführungen und mehr als 1000 DVDs, hat der im Film kritisierte französische Konzern VEOLIA in Paris gegen den Film Klage wegen "Verleumdung" eingereicht. Noch ist nicht klar, was man den filmemachern konkret vorwirft. Der Konzern hat dennoch bereits erreicht, dass die französische Staatsanwaltschaft dem Antrag Veolias stattgegeben und einen Untersuchungsrichter bestellt hat. Dieser lässt jetzt mit Hilfe eines auch auf Deutschland ausgeweiteten Rechtshilfeersuchens polizeilich ermitteln.

Bis der Prozess eröffnet wird, kann es noch einige Zeit dauern. Noch darf der Film gezeigt werden. Und noch hält ARTE an der Planung fest, eine TV-Fassung am Internationalen Wassertag, am 22.3.2011 um 20h15 auszustrahlen. Doch ein Ausstrahlungs- bzw. Aufführungsverbot ist künftig nicht auszuschließen.

Veolias Versuch, unliebsame Filme aus der Öffentlichkeit zu verbannen, hat bereits Tradition. Als Leslie Franke und Herdolor Lorenz es 2005 wagten, in einem mit dem NDR koproduzierten Film ("Wasser unterm Hammer") über die Praxis der Geheimverträge bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserwerke aufzuklären, wurde der Konzern beim NDR vorstellig. Er erreichte nach eigenen Angaben sogar im Einvernehmen mit ARD-Chefredakteur Volker Herres, dass der Film nicht mehr ausgestrahlt werden durfte. Und das, obwohl der Dokumentation kein einziger inhaltlicher Fehler nachgewiesen werden konnte.

Wohl wissend, was es bedeutet, die Praktiken eines weltweit tätigen Konzerns zu durchleuchten, wurde für Water Makes Money praktisch jedes Wort von Anwälten in Hamburg und Paris hin- und hergewendet und überprüft. Auch bei ARTE wurde jeder Fakt noch einmal gegengeprüft. Dennoch wird sicherlich nicht allein auf juristischem Feld entschieden, ob es Veolia mit seiner Klage gelingt, dass der Film aus den Kinos und von den Bildschirmen verschwindet.

Die Kräfteverhältnisse dieser Auseinandersetzung sind sehr ungleich. Selbst wenn die Filmer in erster Instanz gewinnen, kann Veolia ohne öffentlichen Druck in die nächste gehen, und wenn nötig in weitere. Für Veolia sind die Kosten solcher Verfahren Peanuts. Für Leslie Franke und Herdolor Lorenz kann das von Instanz zu Instanz potenzierte finanzielle Risiko ruinös werden.

Was steht in geheimen Verträgen, das zu verbergen es für Veolia so lohnenswert macht, dass sie in Kauf nehmen, sich den Vorwurf der Zensur zuzuziehen?

# warum kürzlich ein Drittel des Stammkapitals der Wasserbetriebe entnommen wurde (526 Millionen €) - etwa weil es regnet?

Berlin zahlt Geld für die Ableitung des Regenwassers. Wieviel genau, war zum Abschluss der Teilprivatisierung 1999 nicht geregelt. Deswegen schrieb man in den Konsortialvertrag, man befände sich in Verhandlungen. Später überwies Berlin einen Betrag.

Nicht genug, wie die privaten Anteilsinhaber RWE und Veolia fanden - und die dagegen klagten. Auf Basis welcher Vereinbarungen? Wir wissen es nicht.

Aber die Klage war erfolgreich, Berlin musste für die Jahre 1994 bis 2004 viele Millionen nachzahlen (171, 15 Mio Eurozuzüglich Zinsen). Forderungen aus den Folgejahren 2006 und 2007 erkannte man gleich ohne weiteren Rechtsweg an (59, 12 Mio Euro zuzüglich Zinsen). Insgesamt belief sich die Rechnung, quasi Nachzahlungsforderung der Betriebskosten, wie der sechsten Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag zu entnehmen ist auf insgesamt 315,56 Millionen Euro.

Dem damaligen Finanzsenator Thilo Sarrazin fiel der Trick ein, das Geld aus dem Stammkapital der Wasserbetriebe selbst zu entnehmen - und gleich noch mehr dazu, er ließ nämlich um über eine halbe Milliarde Euro reduzieren. 263 Millionen Euro gingen somit an das Land Berlin. Die Privaten tobten ausnahmsweise einmal – auf diesem Weg mussten sie nämlich die Nachzahlung versteuern. Allzu oft lassen sich solche Aktionen jedoch nicht wiederholen. Das verbliebene Stammkapital von 1,26 Milliarden Euro reicht bei diesem Vorgehen nicht für den Regen der kommenden 20 Jahre.

Um zu bewerten, wie es kommen konnte, dass die Regenwasserforderung der Privaten so überaus erfolgreich war – müsste man die geheimen Zusatzbestandteile der Verträge kennen, zusammen mit den Nebenabreden.

## in wessen Hand die Geschäftsleitung der Berliner Wasserbetriebe liegt?

Das Land Berlin hat ja nur 49,9 % der Anteile verkauft. Mit den verbliebenen 50,1 % sollte Berlin daher Herrin im Haus sein. Tatsächlich dominieren die Privaten die Geschäftspolitik. Welche zusätzlichen Verträge oder Nebenabreden legen das fest?

Was hindert das Land Berlin, das Ruder rumzureißen, alle relevanten Posten selbst zu besetzen und die Geschäftspolitik wieder selbst zu bestimmen? Sie könnten doch nicht überstimmt werden. Und die Privaten können auch nicht ihr Geld zurück verlangen - zumindest gibt es im Konsortialvertrag keine Kündigung vor 2029.

Um zu verstehen, wie man bei der Mehrheit der Anteile trotzdem nicht Herr im Hause sein kann, müsste man alle Verträge zwischen den Parteien des komplexen Firmenkonglomerats kennen – und nicht nur den Konsortialvertrag.

## WOLLT IHR WISSEN,

#### von wem Wowereit nach einer Wahlniederlage ein Stellenangebot bekommt?

So was darf man natürlich eigentlich nicht fragen. Jedenfalls nicht vorher. Hinterher machen darf man schon: Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder hat mit seinem Gang zu Gazprom eindrucksvoll vorgeführt, dass dergleichen legal ist. Ex-Ministerpräsident Roland Koch hat zu Amtszeiten aus Hessen ein Paradies für Public-Privat-Partnership (PPP) –Verträge gemacht. Einer der größten Profiteure von PPP ist Bilfinger und Berger, nun neuer Arbeitgeber von Koch.

Wer in wessen Interesse verhandelt und unterschrieben hat, steht in? - geheimen Verträgen.

## wie RWE und Veolia (jenseits der Rendite) ihr eingesetztes Kapital zurückbekommen?

Diese Frage ist zumindest im Konsortialvertrag nicht geregelt. Dass das in einem so bedeutendem Vertragswerk vergessen wurde, ist kaum vorstellbar.

Was antworten die Vorstände von RWE und Veolia ihren Aktionären auf der Hauptversammlung, wenn dort danach gefragt wird, wann das eingesetztes Kapital wieder verfügbar ist?

"Ähm – ihr bekommt doch die hohe Rendite?" Bedeutet das, dass mit den Gewinnausschüttungen quasi Zins und Tilgung bezahlt werden? Dann darf es nach Ablauf von 2028 keine Ablösesumme geben.

Es könnte aber auch sein, dass es ein - Pardon –Erpressungspotential gibt, das sich in Geldwerten ausdrücken läßt. Eine vorstellbare Drohung wäre zum Beispiel der Weiterverkauf an einen gänzlich gierigen Hedgefonds. Das geschätzte Lösegeld würde dann 1,695 Milliarden Euro betragen, zuzüglich aller bis dahin eingebrachten Investitionen.

Aktionäre wollen eine Rendite, aber sie wollen auch ihr Geld wieder sehen. Wie das im Fall der Berliner Wasserbetriebe geht - steht in geheimen Verträgen.

#### was in 180 Ordnern zu den Berliner Wasserbetrieben in der Senatsverwaltung für Finanzen steht?

Die Berliner Zeitung berichtete auch einmal von 90.000 Blatt. Das mag viel erscheinen. Aber es ist bedauerlicherweise völlig üblich, bei Public Private Partnership (PPP) Verträge von gigantischem Umfang abzuschließen.

Der Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe ist auch ein PPP-Projekt. Noch auf der 10-Jahresfeier 2009 rühmten sich die privaten Vertragspartner ihrer Vorreiterrolle in Sachen PPP. Einer der Unterzeichner der privaten Partner ist heute Lobbyist im Bundesverband PPP (BPPP).

Der PPP-Vertrag zur LkW-Maut, für den toll collect den Zuschlag erhielt, umfasste 17.000 Seiten. 10.000 Seiten davon sind bei wikileaks aufgetaucht. Der Vertrag zum PPP-Autobahn-Projekt auf der A1 soll nur 10.000 Seiten haben.

Bei beiden genannten Vorhaben sind die zugehörigen Infrastrukturen relativ einfach zu erfassen. Bei den Wasserbetrieben ist das deutlich komplizierter. Alle Anlagen, Leitungen, Grundstücke, Wartungsprotokolle etc. wurden ebenfalls mitverkauft, die zugehörigen Unterlagen wurden somit als Anlage Vertragsbestandteil.

Wenn es zu einer Rekommunalisierung des Berliner Wassers kommen soll, muss nachvollzogen werden können, was alles in die öffentliche Hand - und in welchem Zustand – zurückgenommen wird. Die Beschreibung zu beidem steht in den geheimen Anlagen zu den Wasserverträgen - in 180 Ordnern.

- o in welchem Zustand unser Trinkwassernetz ist ?
- o in welchem Zustand unser Abwassersystem ist ?
- ° wieviel Neuinvestitionen und Sanierungsinvestitionen ("Wartung") vorgenommen wurden?
- o warum Paris den Vertrag mit Veolia nicht verlängert hat?
- in welchem Zustand RWE und Veolia uns das Trinkwasser- und Abwassernetz zurückgeben müssen ?

RWE hatte in London den Wasserversorger Thames water gekauft. Bald zeigten sich massive Probleme: Nach Schätzungen versickerten bis zu 60% Prozent des Trinkwassers aus den Leitungen im Boden und der Wasserdruck in den Leitungen schwankt ständig. Durch eingedrungene Luft in den Leitungen wird das Wasser schal. Allein etwa 50 Mal im Jahr werden in Folge überlasteter Kanäle Direkteinleitungen ungereinigter Abwässer in die Themse erforderlich, die zur Verschmutzung der Uferbrunnen beitragen. Thames Water wurde zu dem englischen Unternehmen, das am häufigsten wegen Umweltdelikten belangt wurde. Nachdem die Regulierungsbehörde Ofwat (Office of Water Services eingeschritten war, verkaufte RWE seine Anteile an ein Konsortium unter der Führung eines Investmetfonds. (Quelle: wikipedia)

Ein gleichfalls deutliches Beispiel für die Folgen fehlender Haftung für eine heruntergewirtschaftete öffentliche Infrastruktur stammt ebenfalls aus Großbritannien. Dort hatte die private Aktiengsellschaft Railtrack die Infrastruktur für die Bahn sowie deren Wartung und Instandhaltung übernommen. Innerhalb nur weniger Jahre wurden enorme Gewinne an die Aktionäre ausgeschüttet. Nach einer tragischen Unfallserie stellte sich heraus, dass Schienen und Schienenunterbau zugunsten der Rendite derartig vernachlässigt worden waren, dass Railtrack nicht einmal sagen konnte, was noch intakt ist und was nicht.

Railtrack ging in Insolvenz. Der britische Staat und die britischen Steuerzahlenden mussten ein Vielfaches des ursprünglichen Verkaufserlöses für die Totalsanierung der landesweiten Schieneninfrastruktur aufbringen. Bei den Aktionären konnten sie sich nicht schadlos halten: Auf die bereits ausgeschütteten Gewinne gab es keinen Zugriff. (Quelle: Film "Bahn unterm Hammer")

#### Welche Regelungen für die Rückgabe der Infrastruktur des Berliner Wassers vereinbart wurden, ist geheim.

# wer gegen das im Volksentscheid geforderte Gesetz zur Offenlegung der Verträge klagen sollte?

Inhaltlich behauptet der rot-rote Senat , die völlig identischen Anliegen mit den Initiatoren des Volksentscheids zu haben. Die Partei "Die Linke" sieht sich sogar durch die 280.000 gültigen Unterschriften, die für das Volksbegehren (nicht von der Partei "die Linke") gesammelt wurden, in ihrer Position bestätigt.

Nur ein Detail möchte man beanstanden: Die im Gesetzentwurf vorgesehene Sanktionsmaßnahme, die dort regelt, was passieren soll, falls doch etwas nicht offengelegt würde. Im zur Abstimmung gestellten Gesetzentwurf, Paragraph 4 (Unwirksamkeit) heißt es:

"Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt wurden, sind unwirksam. Bestehende Verträge sind unwirksam, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden."

Nun ist doch nach Aussage des Senats, von Veolia sowie von RWE bereits alles veröffentlicht, oder?

Die vorgeblich verfassungsrechtlichen Bedenken können nicht der Grund sein: Der als voraussichtlich verfassungswidrig kritisierte Paragraph 4 des am 13. Februar im Volksentscheid zur Abstimmung gestellten Gesetzentwurfes wäre doch gegenstandslos, wenn schon heute alle Verträge offengelegt sind!

Das Abgeordnetenhaus könnte das Gesetz verabschieden, den Volksentscheid vermeiden und einer Verfassungsklage gegen den Paragraphen 4 gelassen entgegen sehen. Bei den Wasserverträgen selbst hat der Senat es im Übrigen auch mehrmals darauf ankommen lassen, ja sogar die Möglichkeit der Verfassungswidrigkeit selbst wurde in den Verträgen erwähnt.

#### Auch wenn nur ein Bruchteil der Wasserverträge veröffentlicht wurde:

Der Senat und seine privaten Partner können unbedenklich das Gegenteil behaupten.

Lügen ist nicht strafbar, und ohne Sanktionsmaßnahmen gelten alle geheimen Bestandteile der Wasserverträge weiter.

was passiert, wenn Veolia Wasser, die Tochter von Veolia, Konkurs geht ?	warum die SPD und die LINKE im Abge- ordnetenhaus nicht das entsprechende Gesetz zur Offenle- gung mit eigener Mehrheit beschlie- ßen?	wie hoch das haftende Kapital der veolia Wasser GmbH sowie der RWE Aqua GmbH ist, die zusammen über unsere Trinkwasserinfrastruktur bestimmen ?	wer gegen das über den Volksentscheid geforderte Gesetz zur Offenlegung der Verträge klagen sollte?
ob in der Spree bald 75% der Fi- sche weiblich sind ?	welche Konsequen- zen ein Börsengang der Holding der Wasserbetriebe haben könnte?	wie oft es zu einem Abwasserrohrbruch wie vor drei Mona- ten in Tempelhof schon gekommen ist - und noch kommen kann?	von wem Wowereit nach einer Wahl- niederlage ein Stellenangebot bekommt ?
was der Unter- schied zwischen dem Bankenskan- dal und der Teilpri- vatisierung der Wasserbetriebe ist?			in wessen Hand die Geschäftsleitung der Berliner Was- serbetriebe liegt?
warum gerade ein Drittel des Stamm- kapital der Wasser- betriebe entnom- men wurde - 526 Millionen € ?	WIS	iR SEN,	wer Annette Fug- mann-Heesing ist ? (und für wen sie arbeitet)
wohin die zuge- sagten 2,55 Milliar- den Euro Investi- tionen für den Zeitraum 1999 - 2009 geflossen sind?	warum Senator Harald Wolf 2003 eine Änderung zu den Wasserverträ- gen unterschrieben hat?	wer etwas zu ver- bergen hat?	warum die Wasser- preise privater Betreiber im Durch- schnitt 30% über denen der kommu- nalen Betreiber liegen?
wie hoch die Standgebühr eines Würstchenverkäu- fers auf dem Eis ist?	was in einem Ver- trag der Unter- schied zwischen "können" und "müssen" ist?	nach wie vielen Jahren die Rohre des Berliner Was- serleitungsnetzes als erneuerungsbe- dürftig gelten?	ob nach einer Re- kommunalisierung Jahre lang viel Geld an Veolia + RWE für den Betrieb von Anlagen bezahlt werden muss?

ob ab 2014 bei den Berliner Wasserbe- trieben Leute ent- lassen werden?	wem wertvolle ökologische Schutzgebiete verloren gehen?	ob auch Babys ohne Schaden zu nehmen unser Trinkwasser trinken können?	wie die Tochterfir- ma Veolia Enviro- ment am Berliner Wasser verdient?
was heute der Grundstückspreis für einen Quadrat- meter eines ehe- maligen Wasser- schutzgebietes ist?	wer die Rechte an den Patenten und den seit der Privati- sierung eingeführ- ten Technologien inne hat?	ob die Teilprivati- sierung der Berliner Wasserbetriebe gegen europäisches Recht verstößt?	Wasserschutzge-
mit wie hoch der Rückkaufpreis der Wasserbetriebe im Vergleich zum Einkaufspreis anzu- setzen ist?		LLT	warum in Berlin das Grundwasser im- mer weiter steigt ?
wer bei den Glüh- weinverkäufern auf dem Eis der Berli- ner Seen kassiert?	WIS	iR SEN,	wer für die Entsor- gung des Regen- wassers bezahlt?
was Harald Wolf 2003 mit RWE ausgehandelt hat - und warum RWE diesen Handel so gut findet ?	in welchem Zu- stand unser Abwas- sersystem ist ?	inwieweit sich für das Land Berlin nach der Wasser- Teilprivatisierung die Möglichkeiten der Umweltvor- und Nachsorge verändert haben?	ob die Gewinne der Wasserbetriebe auch durch Grund- stücksverkäufe erfolgen?
wieviel Neuinvesti- tionen und Sanie- rungsinvestitionen ("Wartung") vorge- nommen wurden?	ob unser Wasser bald mit Chlor versetzt wird?	wie das Bieterver- fahren bei der Teilprivatisierung der Berliner Was- serbetriebe gelau- fen ist?	ob es es eine ko- stengünstige Re- kommunalisierung gibt?

wohin die Rück- stände aus den Berliner Kranken- häusern fließen?	warum Teile der 1999 abgeschlos- senen Wasserver- träge für verfas- sungswidrig erklärt worden sind?	wie die vom Senat zugesagten Gewin- ne für die privaten Konzerne zustande kam?	was passiert, wenn das Berliner Rohr- netz von Veolia und RWE ähnlich ver- nachlässigt wird wie die S-Bahn von der DB ?
ob die Praxis der Entscheidungsfin- dung bei den Berli- ner Wasserbetrie- ben mit den Prinzi- pien des Urteils des Verfassungsge- richts vereinbar ist?	vatrechts verkauft	wie sich bei den BWB das Betriebs- klima durch den Abbau von mehr als 2000 Stellen seit der Teilprivatisie- rung verändert hat?	
warum es in Berli- ner Gewässern vermehrt zu Bil- dung der giftigen Blaualgen kommt?		LLT	wer 1.270 Millionen und wer 696 Millio- nen Euro erhalten hat?
ob das Vermögens- geschäft aus- schließlich zur Sanierung des Haushalts benutzt wurde?	WIS	iR SEN,	was ein Meter Rohrleitung bei kommunalen Zu- lieferbetrieben vor der Privatisierung kostete, und was er seitdem kostet?
wer die Entchen- werbung der Was- serbetriebe bezahlt hat?	warum der Senat versucht hat, ver- fassungswidrige Teile der Wasser- verträge durch neue, aber inhalts- gleiche Regelungen zu ersetzen?	ob RWE und Veolia 2029 eine Ablöse- summe verlangen können, wenn der Vertrag dann ge- kündigt wird?	warum die Staats- anwaltschaft gegen die Verantwortli- chen der Wasser- verträge denAn- fangsverdacht z.B. wegen Untreue sieht?
was Kontrastmittel im Tegeler See verloren haben?	ob die Politik gere- gelt hat, unter welchen Bedingun- gen öffentliches Eigentum über- haupt verkauft werden darf?	wie hoch der ber- linweite Phosphat- gehalt unserer Gewässer ist?	warum Paris den Vetrag mit Veolia nicht verlängert hat (und nun eine rekommunalisiert Wasserwirtschaft hat)?

warum die BWB gegen den Senat mit Forderungen in Millionenhöhe klagten?	wie der Filz regiert?	warum das Klär- werk in Marzahn geschlossen wurde ?	warum der Abwas- serpreis in Tarife für Schmutzwasser und Niederschlags- wasser aufgesplit- tet wurde?
wie Veolia seine geplante Klage gegen den "Film Water Makes Mo- ney" mit dem Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit vereinbart?	warum euer Keller immer feuchter wird ?	warum die Staats- anwaltschaft noch keine Anklage z.B. wegen Untreue gegen die Verant- wortlichen der Wasserverträge erhoben hat?	warum alle Namen und alle Unter- schriften im vom Senat veröffent- lichten Konsortial- vertrag geschwärzt oder unkenntlich gemacht wurden?
ob Berlin zukünftig technische Anlagen zur Wasserklärung überhaupt noch ohne Hilfe von Veolia und RWE betreiben kann?		LLT	warum die Wald- moore vor Berlin - Kumme Lake und Pelzlaake - aus- trocknen ?
wieviel uns unser Berliner Wasser wirklich kostet?	WIS	iR SEN,	was es kosten wird, wenn nicht vor 2029 rekommunali- siert wird?
was die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe für die privaten Investoren RWE und Veolia zu einem Steuersparmodell gemacht hat?	warum RWE jetzt seine Anteile ver- kaufen möchte?	warum Sorgen um Arbeitsplätze bei den Wasserbetrie- ben bestehen?	wie RWE und Veolia (jenseits der Rendite) ihr einge- setztes Kapital zurückbekommen?
warum zusätzlich zu den Verbrauch- spreisen ein mo- natlicher Grund- preis eingeführt wurde?	ob ein Weiterver- kauf von Anteilen (z.B. von RWE) an die internationalen Finanzmärkte für Infrastruktur aus- geschlossen ist?	warum der Senat in seiner Argumenta- tion so stark die Interessen der Privaten und nicht die der Öffentlich- keit vertritt?	welche Ko- sten(rechnung) zu den exorbitant hohen Wasserprei- sen in Berlin ge- führt haben?

von wem die teilprivatisierten Berliner Wasserbe- triebe kontrolliert werden?	was an den Verträ- gen zur Teilprivati- sierung der Was- serbetriebe sitten- widrig (und damit gerichtlich anfecht- bar) ist?	wieviel die Berliner Wasserbetriebe für die Wasserentnah- me an den Senat bezahlen?	welche Zusagen der Senat den privaten Konzernen gemacht hat?
wie viele Grund- stücke den Berliner Wasserberieben noch gehören?	wem die Berliner Seen gehören?	warum zwei Was- serwerke in Berlin geschlossen wur- den?	ob in Berlin Ver- fahren nach dem Stand der Technik zur Verbesserung der Abwasserreini- gung genutzt wer- den?
wie die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zustande gekommen ist?	WO	LLT	zu welchen Investi- tionen die Wasser- betriebe seit 2009 verpflichtet sind?
was das Kartellamt zu den Berliner Wasserpreisen sagt?	WIS	iR SEN,	wer am Verkauf ehemaliger Was- serschutzgebiete verdient?
in welchem Zu- stand RWE und Veolia uns das Trinkwassernetz zurückgeben müs- sen ?	was in 180 Ordnern zu den Berliner Wasserbetrieben in der Senatsverwal- tung für Finanzen steht?	warum man in der Spree nicht baden sollte ?	warum der Londo- ner Bürgermeister dazu geraten hat, zum Wassersparen "nicht nach jedem Pipi-Machen zu spülen"?
wem genau unsere Wasserwerke ge- hören ?	wie es erlaubt sein kann, dass der Staat Monopolbe- triebe an Private verkauft mit dem Argumenten der Marktwirtschaft?	welche Technologien Veolia und RWE seit der Teilprivatisierung für die Wasserbetriebe eingeführt haben?	was bei einem Börsengang der Holding der Was- serbetriebe pas- siert?

WOLLT IHR WISSEN,	wie private Betreiber mit eine Monopolsituation umgehen?
was die BerlinerInnen mehr kostet: die Durchführung eines Volksentscheids oder eine Werbekampagne zur Wasserqualität der Berliner Wasserbetriebe - bei der niemand wählen darf, ein anderes Wasser zu bezie- hen?	was die BerlinerInnen mehr kostet: die Ausübung öffentlicher Kontrolle über Investoren im bereich der Daseinsvorsorge oder der Verzicht auf diese Kontrol- le?
warum der Senat viel weniger Gewinne kassiert als die Privaten, obwohl die Anteile fifty-fifty sind?	welche Immobilien der Wasserbetriebe 1999 mit privatisiert wurden ? Und welche davon seitdem verkauft wurden?
wer uns bei einem Zusammenbruch der Trinkwasse- rinfrastruktur den Schaden ersetzt, nicht zu schwei- gen von Sofortmaßnahmen und der Totalsanierung unter Zeitdruck?	warum die Abschreibungen auf den Wiederbeschaf- fungspreis umgestellt werden? (Anstatt es bei den Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstel- lungskosten zu belassen?)
was die Rekommunalisierung kosten wird?	was die Werbeplakate mit der Ente sollen?
ob es einen richterliches Urteil zu den Bedingungen gibt, unter denen der Staat öffentliches Eigentum verkaufen darf?	wieviel eine Rekommunalisierung der Wasserbetriebe kosten würde ?
mit welchen Medikamenten unser Wasser belastet ist ?	wieviel Geld der Zukunftsfonds, also der Berliner Innovations-, Zukunfts- und Forschungsfonds, erhalten hat?
weswegen der jetzt vom Senat, RWE und Veolia offengelegte Konsortialvertrag zehn Jahre so geheim gehalten wurde, wenn für eine veröffentlichung doch ger keine Vertragsstrafe vorgesehen ist?	ob es möglich sein kann, dass die Bürgerinnen und Bürger, deren Eigentum verkauft wird, darüber vorher nicht informiert wird und nachher auch keinen Einblick in die Verträge bekommen?
was passiert, wenn RWE Auqa, die Tochter von RWE, ihre Anteile auf den internationalen Finanzmärkten für Infrastruktur verkauft ?	warum es heute mehr aus den Gullis stinkt als früher?
wer eine garantierte Rendite bekommt - unabhängig von der Wasserqualität ?	wann der nächste große Wasserrohrbruch sein wird ?
warum bei den Wasserbetrieben und im in der Wasserversorgung tätigen Handwerk tausende Stellen abgebaut wurden?	warum in Berlin Werbung für sauberes Wasser gemacht wird?
welche vertraglichen Regelungen es zu Grundstücken und Wasserschutzgebieten gibt, z.B. wie deren Wertentwicklung berücksichtigt wird?	welche Vertragsstrafen vorgesehen sind, wenn sich herausstellt, dass unser Trinkwassernetz marode ist ?
wie man mit Wasser Geld drucken kann?	n welchem Zustand unser Trinkwassernetz ist ?
welche Ziele Veolia mit einer Klage gegen die Filme- macher von "Water Makes Money" verfolgt?	warum RWE seine Anteile an Thames Water, der Londoner Wasserversorgung, verkauft hat?
warum in eurem Haus der Leitungswasserdruck fällt ?	warum günstige Verbraucherpreise nicht langfristig abgesichert wurden?
warum der Berliner Senat nicht wenigstens das Ergebnis des Volksentscheids abwartet, bevor er Verkaufsverhandlungen mit RWE beginnt?	warum spezielle Programme zur Abfindung von Mitarbeitern aufgelegt wurden?
ob ein verfassungswidriger Vertragspassus "heilbar" ist oder auch bei nachträglicher Ver- tragsänderung nichtig bleibt?	wie es kommen konnte, das RWE ein Patent zur Klärung von Uferfiltrat nach Spanien verkaufen kann?

### Hintergrundinformationen zum Volksentscheid am 13. Februar 2011

Die Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Jahr 1999 war von Anfang an umstritten. Dennoch wurde die Privatisierung vom damaligen Senat durchgesetzt. Die Berliner Wasserbetriebe sind ein Monopolbetrieb mit einer festen Kundschaft von 3,3 Millionen Berlinerinnen und Berlinern. Es existiert also kein Wettbewerb, bei dem die Bürgerinnen und Bürger zwischen verschiedenen Anbietern wählen können. Für die beiden "Investoren"- den Energiekonzern RWE und den internationalen Wasserkonzern Veolia - besteht keinerlei unternehmerisches Risiko. Ihre Rendite, garantiert durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Land Berlin, bezahlen wir Berlinnerinnen und Berliner über ständig steigende Gebühren.

Der Senat hat nie die ganze Wahrheit über diesen Privatisierungsvertrag und die zusätzlich getroffenen Nebenabreden gesagt. Wichtige Informationen wurden absichtlich zurückgehalten, die Bevölkerung im Unklaren gelassen.

**Der Zusammenhang** zwischen durchgeführten **Gesetzesänderungen** und dem **geheimen Privatisierungsvertrag** wurde von den Investoren und dem Senat sowohl vor dem Parlament, als auch der Bevölkerung **verschleiert.** 

Mit unserem Volksbegehren zur Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden haben wir das Schweigekartell durchbrochen.

Über 320.000 Berlinerinnen und Berliner haben den Gesetzestext des Volksbegehrens unterschrieben – ein einzigartiger Erfolg direkter Demokratie! Es bedurfte dieser Machtdemonstration des Volkes, damit der Senat den 1999 geschlossenen Vertrag sowie sechs Änderungsvereinbarungen Ende 2010 endlich veröffentlichte.

ABER: Geheim geblieben sind jedoch noch immer alle Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht nur sehr aufschlussreich für das Verständnis der Gesetzesänderungen sein dürften, sondern vor allem für die Höhe unseres Wasserpreises!

Aus dem, was bisher veröffentlicht wurde, können wir erkennen, dass der Vertrag zwischen dem Land Berlin und den Konzernen RWE und VEOLIA verlangt, dass die Politik Gesetze im Interesse von RWE und Veolia beschließt.

Der 1999 geschlossene geheime Vertrag mit Privaten soll alle zukünfigen Abgeordnetengenerationen binden, ganz gleich welche Partei die Bürgerinnen und Bürger von Berlin wählen!

Die Investoren bekommen den Gewinn garantiert. Damit das klappt, soll die Politik die Gesetze ändern. Weigert sich das Parlament, muss das Land Berlin auf Teile seines Gewinns verzichten. Reicht auch das nicht aus, müssen Steuergelder verwendet werden, um die Gewinne von Veolia und RWE zu garantieren.

Und das in einer Stadt, in der es immer heißt, dass kein Geld für Schulen, Kitas und soziale und kulturelle Einrichtungen vorhanden ist, weil die Stadt so verschuldet ist. Mit dieser Politik verschuldet sich das Land noch mehr, ohne dass es den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt!

Ein Beispiel für die <u>Geheimhaltung</u> von <u>Beschlüssen und Nebenabreden</u>, die einen direkten und maßgeblichen Einfluß auf die Höhe unseres Berliner Wasserpreises haben, und <u>warum auch diese offengelegt werden müssen:</u>

Der Wassertarif wird durch kalkulierte Kosten und kalkulierte Rendite bestimmt. Die Summe aller Gebühren fließen im Betrieb als Einnahme zusammen und bilden den Topf, aus dem der garantierte Gewinn an die Privaten ausgezahlt werden muss.

Das Berliner Verfassungsgericht hatte 1999 zwei Bestandteile der gesetzlichen Regelung zur Tarifkalkulation, die sich auf die Wasserpreise auswirken, für ungültig erklärt. Diese Entscheidung umging der Senat: Er akzeptierte in der Schlussphase des Privatisierungsverfahrens den von den Konzernen verlangten "Nachteilsausgleich" im damals geheimen Privatisierungsvertrag. Die Berlinerinnen und Berliner haben davon nichts mitbekommen.

Im Jahr 2003 änderte die Politik durch ein Gesetz die Kalkulation der Kosten im Wasserpreis. Diese <u>eine</u> Änderung in der Tarifkalkulation kostete die Berlinerinnen und Berliner in sechs Jahren 428 Millionen € zusätzlich! (siehe Tabelle im Anhang)

2003 wurde die Fünfte Änderungsvereinbarung zum Privatisierungsvertrag auf Betreiben des rot/roten Senates beschlossen. Die für die Berlinerinnen und Berliner folgenschwerste Änderung dabei war die Änderung der Abschreibungskalkulation im Wasserpreis ab 2004.

Die Umstellung der Kalkulationsmethode wurde vom Senat gegenüber der Öffentlichkeit damit begründet, dass Instandhaltungen finanziert werden müssen. Aus den nicht verbrauchten Mitteln könnten zudem pro Jahr Rückstellungen gebildet werden, die dann im Unternehmen für zukünftige Investitionen verbleiben.

In Wirklichkeit wird aus den Unterlagen zur bis vor kurzem noch geheimen fünften Änderungsvereinbarung zwischen Senat und Investoren klar, dass die Änderung der Abschreibungsmethode ein Ersatz für die vom Berliner Verfassungsgericht 1999 für ungültig erklärte "Effizienzsteigerungsklausel" aus dem Teilprivatisierungsgesetz ist.

Die Preissteigerung diente also in Wirklichkeit hauptsächlich dazu, die Ansprüche der Konzerne auf Rendite zu bedienen, um den sogenannten "Nachteil" aus dem für die Investoren negativen Urteil des Verfassungsgerichtes auszugleichen. (Siehe Anlage 2)

#### Das Nachfolgende erfahren Sie nicht aus den offengelegten Unterlagen:

Nachdem im Jahr 2003 nicht absehbar war, wie sich die Erträge aus der neuen Berechnungsmethode der Abschreibungen, bezogen auf die Mindestlaufzeit des Privatisierungsvertrages (bis 2028), entwickeln, vereinbarten Senat und Konzerne, im Jahr 2006 eine Überprüfung des Kompensationseffektes (Ausgleich des "Nachteiles" des Urteils des Berliner Verfassungsgerichtes durch die Änderung der Abschreibungsmethode) vorzunehmen.

Hinter den Kulissen tobt nun ein Streit um die von uns zusätzlich bezahlten Gebühren.

- Nach der Berechnung der privaten Konzerne schuldet ihnen das Land eine Zahlung von rund 340 Millionen €.
- Das Land Berlin kommt dagegen bei seiner neuen Berechnung zu dem Ergebnis einer von den Privaten geschuldeten Nachzahlung von rund 298 Mio. €.

Für diesen Fall der Nichteinigung ist nun gemäß dem Privatisierungsvertrag ein Schiedsverfahren eingeleitet worden, bei dem ohne Öffentlichkeit getagt und beschlossen wird. Auch darüber finden Sie nichts in den kürzlich vom Senat veröffentlichten Unterlagen.

 Die Beschlüsse und Nebenabreden müssen ebenfalls offengelegt werden!

Je mehr wir wissen, umso größer ist unsere Chance, das Vertragswerk als Ganzes anfechten und die Privatisierung rückgängig machen zu können.

- Ziel der Bürgerinitiative ist die <u>kostengünstige</u> Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe.
- Wasser ist ein Allgemeingut. Weder der Konzern RWE noch der Konzern Veolia haben das Recht, weiterhin mit unserem Wasser Profit zu machen.
- Stimmen Sie mit "JA", damit dem Senat gezeigt wird, dass er vollumfänglich im Interesse der Berlinerinnen und Berliner handeln muss.

.

#### Anlage 1

### Was wurde 1999 u.a. verfassungswidrig erklärt und 2003 ff. durch Gesetzesänderungen ersetzt?

 Abs. 4 Satz 1 des Teilprivatisierungsgesetzes von 1999 ist hinsichtlich der Worte "zuzüglich 2 %-Punkte" nichtig.

Der für **teilnichtig** erklärte Satz 1 lautet: "Als angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals gilt die durchschnittliche Rendite 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen In einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen, zuzüglich 2 Prozentpunkte."

 die "Effizienzsteigerungsklausel" des Teilprivatisierungsgesetzes von 1999 wurde vollständig für nichtig erklärt.

Die für nichtig erklärten Sätze 2 bis 4 lauten: "Eine darüber hinausgehende Verzinsung gilt auch insoweit als angemessen, als sie auf Maßnahmen beruht, die zu einer dauerhaften Steigerung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berliner Wasserbetriebe, insbesondere durch Anwendung neuer Technologien, Einsparungen oder Effizienzsteigerung oder in sonstiger Weise führen. Diese weitergehende Verzinsung ist nur während eines Zeitraums von 3 Jahren, beginnend ab dem Jahr, das nach Durchführung der Maßnahme beginnt, zulässig. Die durch derartige Maßnahmen nach Ablauf der drei Jahre erzielten Vorteile sind ab dem vierten Jahr in Form von Entgeltreduzierungen an die Entgeldzahler weiterzugeben."

Die Privaten bestehen nach §23 des Privatisierungsvertrages trotz Nichtigkeit auf dem versprochenen Gewinn.

**1. Folge:** eine **ungleiche** (sogenannte disproportionale) **Gewinnverteilung** zwischen Land **Berlin und den Investoren RWE/Veolia.** 

Der Senat hat 2003 mit der fünften Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 die <u>Ausgleichspflichten des Landes Berlin festgelegt</u>, die dadurch entstehen, dass die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, die jährlich durch den Senat per Rechtsverordnung festgelegt wird ("tatsächlicher Zinssatz"), von dem Zinssatz abweicht, der vom Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin für teilnichtig erklärt wurde (sogenannte R+2 Verzinsung).

2. Folge: Senat / Abgeordnetenhaus änderten per Gesetz 2003 die Kalkulation der Kosten im Wasserpreis, gültig ab 1.1.2004.

Das geschah durch die Einführung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerten. In der fünften Änderungsvereinbarung steht dazu:

mit dieser Änderung "werden die Nachteile, die sich aus der Nichtigerklärung der Effizienzsteigerungsklausel ergeben, kompensiert; auf die Umstellung im Einzelnen geht die Begründung ein. Gewinne, die aus dem Wechsel der Abschreibungsmethode resultieren, werden den Rücklagen zugeführt. Die Rücklagenzuführung erfolgt auf Ebene der BWB und der stillen Gesellschaften entsprechend der Beteiligungsquoten."

3. Folge: Bei der Kündigung der Verträge, werden die Privaten auf der <u>Ausschüttung der Differenz</u> aus der geänderten Abschreibungsmethode bestehen.

#### Anlage 2

### Übersicht über die Mehreinnahmen aus der Änderung der Abschreibungsmethode in den Jahren 2004 - 2009

Die Übersicht zeigt Ihnen die Beträge, die bei der Kalkulation der öffentlichen Wasserbetriebe vor der Privatisierung nicht vom Verbraucher gezahlt werden mussten:

Jahr	Mehreinnahme  n über die  Gebühren durch  Änderung der  Kalkulation der  Abschreibungsmetho de im Wasserpreis	<b>Land Berlin</b> Verbleib im	49,9% RWE/Veolia Rücklage auf Konzernkonto	Änderungsvereinbarung zum Vertrag: vereinbarter Betrag für angeblich zu zahlende Steuern
2004	66,32	13,29	13,24	39,79
2005	68,35	13,70	13,64	41,01
2006	61,15	12,26	12,20	36,69
2007	70,40	14,10	14,06	42,24
2008	74,75	14,98	14,92	44,85
2009	87,35	17,50 Millionen	17,44	52,41
Summe	428,32 Mio €	85,83 Mio. €	85,50 Mio.€	256,99 Mio. €
	Das haben Sie mehr bezahlt	Davon legt das Land für Instandhaltung zurück	Darauf erheben die Privaten bei Trennung Anspruch	Die Verwendung dieser 60% aus den Gebühren wird <u>nicht</u> nachgewiesen

**Quellen** für die Höhe der Gebührenänderung durch die Abschreibungsmethodenänderung In den Jahren 2004-2009

Drucksachen des Berliner Abgeordnetenhauses

DS 15/4183 und DS 15/5465 und DS16/0841 und DS16/1932 und DS 16/2452 und DS 16/3333, sowie fünfte Änderungsvereinbarung, Anlage Änderung des STG-Vertrage II von 2003, Anlage 21.2.a Konsortialvertrag und Anlage 3 zum StG-Vertrag II ff.

#### Anlage 3

#### Hintergründe zur Änderung der Abschreibungsmethode

- von Abschreibung nach Anschaffungswerten
- zu Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitweren

2003 forderten u.a. die Rechtsanwälte namens und im Auftrag der Investoren RWE / Veolia die Abgeordneten auf, die Zustimmung zu der preistreibenden Änderung der Abschreibungsmethode in der Tarifkalkulation zu geben. Allein deshalb, weil es rechtlich möglich ist, diese Methode anzuwenden, pochten sie darauf, dass der Senat jede Möglichkeit der Gebührenerhöhung auch rechtlich ausschöpft. Mache er dies nicht, oder stimmen die Abgeordneten dem nicht zu, so führe dies zu erheblichen Nachteilen zu Lasten der Berliner Wasserbetriebe und des Landes, so ihre Argumentation!

### Wie das? Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger vertreten diese Rechtsvertreter nicht. Ihre Forderung wurde von der Politik aber umgesetzt!

Da die Konzerne auf den garantierten Gewinnen bestehen, würden die Vertreter der Konzerne, wenn das Parlament die Gesetze <u>nicht</u> ändert, zum Senat gehen und das Geld vom Gewinnanteil des Landes beanspruchen, (die disproportionale Gewinnverteilung zuungunsten des Landes Berlin wurde Realität!) Wenn das nicht reicht, fordern sie die Zahlung aus dem Landeshaushalt.

Das ist der Nachteil für das Land, von dem die Rechtsanwälte sprachen, wenn die Gesetze vom Parlament nicht so geändert werden, dass die Bürgerinnen und Bürger höhere Gebühren zahlen!

Die Änderung der Kalkulation der Abschreibung diente also nur diesem Ziel!

#### Anderes gilt bei der Berechnung der Rendite für die Privaten

Die letzlich gezahlte garantierte Rendite an die privaten Konzerne wird als Prozentsatz (Zinssatz) auf das sogenannte betriebsnotwendige Kapital ermittelt. Es gibt also zwei Stellschrauben: Einen Prozentsatz und eine Bemessungsgrundlage. Für 2010 war It. Senatsbeschluß vom 15.12.2009 7,58% Zinssatz und 3.670 Mio. € betriebsnotwendiges Kapital veranschlagt. Die tastächliche Berechnung des betriebsnotwendigen Kapitals und die Berechnung der disproportionalen Gewinnerteilung ist Verschlussache! Die Planzahlen bis 2028 muss es geben, aber die sind geheim!

zugunsten der Privatkonzerne: Bei Regelung immer der Berechnung betriebsnotwendigen Kapitals kommen die Abschreibungen nach Anschaffungswerten zum mindern also die Berechnungsgrundlage für den Gewinn (Anlage I der Wassertarifordung). Eine Gesetzes-änderung wie bei den Gebühren erfolgte hier 2003 nicht! An dieser Stelle bestehen die Privaten darauf, dass die höheren Abschreibungswerte nach Wiederbeschaffungszeitwerten gerade NICHT gelten. Denn wenn man diese zum Abzugskapital zählen würde, würde sich das der Verzinsung unterliegende Kapital in nur wenigen Jahren erheblich reduzieren! Das ist nun etwas, was die Privaten gar nicht wollen. Bei der Rendite wird nach der alten Abschreibungsmethode gerechnet! Wiederbeschaffungszeitwerten zu rechnen ginge nicht, sagen die Rechtsanwälte: Weil der Abzug der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten doppelt nachteilig wäre für das Land: denn die Einnahmen aus Gebühren würden sinken und mögliche Ausgleichspflichten würden steigen.

Es ist eher zu befürchten, dass die Nutzungsdauer der Anlagengüter verlängert wird. Das hätte eine Erhöhung des betriebsnotwendigen Kapitals, somit eine höherer Rendite und höhere Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger Berlins zur Folge!

(V.i.S.d.P.: Gerlinde Schermer)

#### PRESSEERKLÄRUNG - Hamburg, 16.01.2011

Water Makes Money - wird der Film verboten?



Nach der bisher überaus erfolgreichen Verbreitung des Films "Water Makes Money" In Form von über 200 (Kino)-Vorführungen und mehr als 1000 DVDs, hat der im Film kritisierte französische Konzern VEOLIA in Paris gegen den Film Klage wegen "Verleumdung" eingereicht. Noch ist nicht klar, was konkret man uns vorwirft. Der Konzern hat dennoch bereits erreicht, dass die französische Staatsanwaltschaft dem Antrag Veolias stattgegeben und einen Untersuchungsrichter bestellt hat. Dieser lässt jetzt mit Hilfe eines auch auf Deutschland ausgeweiteten Rechtshilfeersuchens polizeilich ermitteln.

Bis der Prozess eröffnet wird, kann es noch einige Zeit dauern. Noch darf der Film gezeigt werden. Und noch hält ARTE an der Planung fest, eine TV-Fassung am Internationalen Wassertag, am 22.3.2011 um 20h15 auszustrahlen. Doch ein Ausstrahlungs- bzw. Aufführungsverbot ist künftig nicht auszuschließen.

Veolias Versuch, unliebsame Filme aus der Öffentlichkeit zu verbannen, hat bereits Tradition. Als Leslie Franke und Herdolor Lorenz es 2005 wagten, in einem mit dem NDR koproduzierten Film ("Wasser unterm Hammer") über die Praxis der Geheimverträge bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserwerke aufzuklären, wurde der Konzern beim NDR vorstellig. Er erreichte nach eigenen Angaben sogar im Einvernehmen mit ARD-Chefredakteur Volker Herres, dass der Film nicht mehr ausgestrahlt werden durfte.\* Und das, obwohl der Dokumentation kein einziger inhaltlicher Fehler nachgewiesen werden konnte.

Wohl wissend, was es bedeutet, die Praktiken eines weltweit tätigen Konzerns zu durchleuchten, wurde für <u>Water Makes Money</u> praktisch jedes Wort von Anwälten in Hamburg und Paris hin- und hergewendet und überprüft. Auch bei ARTE wurde jeder Fakt noch einmal gegengeprüft. Dennoch wird sicherlich nicht allein auf juristischem Feld entschieden, ob es Veolia mit seiner Klage gelingt, dass der Film aus den Kinos und von den Bildschirmen verschwindet.

Dies wird ein Kampf **David gegen Goliath.** Selbst wenn wir in der ersten Instanz gewinnen, kann Veolia ohne öffentlichen Druck in die nächste gehen, und wenn nötig in die über- und übernächste. Für Veolia sind die Kosten solcher Verfahren Peanuts. Für Leslie Franke und Herdolor Lorenz kann das von Instanz zu Instanz potenzierte finanzielle Risiko aber ruinös werden.

**Deshalb rufen wir auf:** Machen Wir Veolia einen Strich durch die Rechnung! Die Infos des Films müssen noch breiter in die Öffentlichkeit – Niemand soll sich davon abhalten lassen, Water Makes Money wieder und wieder aufzuführen! Der Film kann auch selbstverständlich gerne noch weiter als <a href="DVD oder BluRay">DVD oder BluRay</a> bezogen werden, sei es in deutscher, französischer, englischer oder italienischer Fassung!

Es darf nicht sein, dass Großkonzerne Kritik an ihrem Geschäftsgebaren unterdrücken können! Bieten wir dieser Attacke auf die Pressefreiheit die Stirn!

<sup>\*</sup> Veolia Deutschland Geschäftsführer Reinhard Hülst in einem Schreiben vom 28.08.2008 über das Treffen mit dem NDR in Sachen "Wasser unterm Hammer": "Zudem machte Herr Herres seinerzeit zudem die Anmerkung, dass eine derartige Arbeitsweise nicht positiv für die Reputation eines öffentlichrechtlichen Senders sei"